

# GEMEINDE NEUSTETTEN

Landkreis Tübingen

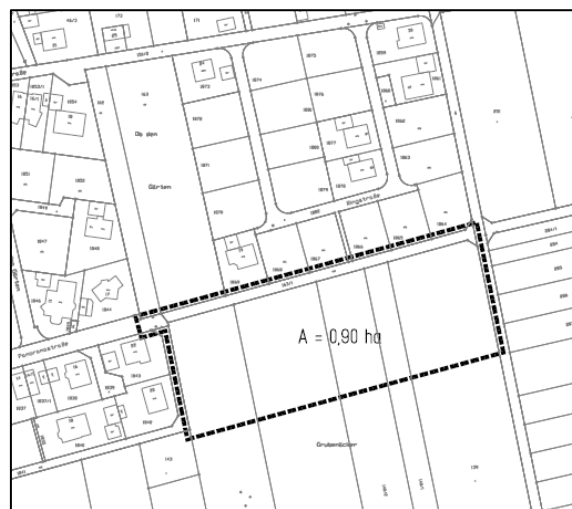
## Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustetten hat am 25.02.2019 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für den

### **Bebauungsplan „Grubenäcker“ in Neustetten-Nellingsheim**

gefasst.

Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der von GAUSS Ingenieurtechnik GmbH, Tübinger Straße 30, 72108 Rottenburg am Neckar unter dem Datum vom 25.02.2019 gefertigte Abgrenzungsplan:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet geschaffen werden, um den vorhandenen Bedarf an Wohnbauland zu decken. Dieser Bedarf lässt sich durch die vorhandenen Baulücken nicht decken, da sich die Flächen in Privateigentum befinden und die Gemeinde hierauf keine Zugriffsmöglichkeit hat. Gemeindeeigene Baugrundstücke sind in Nellingsheim derzeit nicht vorhanden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, ein bedarfsgerechtes Wohnbaugebiet in Nellingsheim auszuweisen.


Das Plangebiet hat eine Fläche mit ca. 0,90 ha und es sollen ca. 14 Baugrundstücke entstehen.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg am Neckar, Neustetten, Hirrlingen und Starzach als Außenbereich ausgewiesen.

Das Plangebiet grenzt an der Nord- und der Westseite an die vorhandene Bebauung (Innenbereich) an und befindet sich somit im Zusammenhang bebauter Ortsteile, sodass das Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden kann.

Die weitere Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach der Feststellung des Bebauungsplanentwurfes statt.

Neustetten, 25.02.2019

  
Gunter Schmid  
Bürgermeister